Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **110 (2013)**

Heft 2

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

SCHWERPUNKT 14–25

50 JAHRE SKOS-RICHTLINIEN

Vor einem halben Jahrhundert wurden die Richtlinien zur Bemessung von materiellen Sozialhilfeleistungen erstmals publiziert. Sie bilden im föderalen Staat die Basis und Referenzgrösse für die Harmonisierung der Sozialhilfe, die Sache der Kantone und der Gemeinden ist. Die Richtlinien wie die Sozialhilfe selbst widerspiegeln gesellschaftliche Strömungen und Entwicklungen und sind deshalb immer wieder im Fokus sozialpolitischer Diskussionen. Als wichtiges Arbeitsinstrument für Sozialdienste und Sozialbehörden und in Absenz einer Bundeslösung sind die SKOS-Richtlinien heute nicht mehr aus dem Schweizer Sozialversicherungssystem wegzudenken.

Bild: Rudolf Steiner

ZESO ZEITSCHRIFT FÜR SOZIALHILFE

HERAUSGEBERIN Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS, www.skos.ch REDAKTIONSADRESSE Redaktion ZESO, SKOS, Monbijoustrasse 22, Postfach, CH-3000 Bern 14, zeso@skos.ch, Tel. 031 326 19 19 REDAKTION Michael Fritschi REDAKTIONELLE BEGLEITUNG Dorothee Guggisberg AUTORINNEN UND AUTOREN IN DIESER AUSGABE Alan Canonica, Heinrich Dubacher, Marianne Dürst Benedetti, Andrea Mauro Ferroni, Claudia Hänzi, Susanne Hochuli, Doris Huber, Françoise Jaques, Gerhard Lob, Cornelia Lötscher, Karin Meier, Stefan Meierhans, Thérèse Meyer-Kaelin, Eva Nadai, Peter Mösch Payot, Isabel Rochat, Stéphane Rossini, Franz Schmaderer, Walter Schmid, Rudolf Ursprung, Bernadette von Deschwanden TITELBILD Rudolf Steiner LAYOUT mbdesign Zürich, Marco Bernet KORREKTORAT Karin Meier DRUCK UND ABOVERWALTUNG Rub Media AG, Postfach, 3001 Bern, zeso@rub-media.ch, Tel. 031 740 97 86 PREISE Jahresabonnement Inland CHF 82.– (für SKOS-Mitglieder CHF 69.–), Abonnement Ausland CHF 120.–, Einzelnummer CHF 25.–.

© SKOS. Nachdruck nur mit Genehmigung der Herausgeberin.
Die ZESO erscheint viermal jährlich.

ISSN 1422-0636 / 110. Jahrgang

Erscheinungsdatum: 10. Juni 2013

Die nächste Ausgabe erscheint im September 2013.

INHALT

5 Das Engagement für die Familienpolitik geht weiter. Kommentar von Thérèse Meyer-Kaelin

6 13 Fragen an Stefan Meierhans

8 Praxis: Wie viel vom Ferienerwerb des Kindes wird der Unterstützung angerechnet?

9 Recht: Rechtsmissbrauch als Grund für die Einstellung der Sozialhilfe

10 «Es ist schwierig vorauszusehen, wie sich Krisen entwickeln» Interview mit Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch

14 SCHWERPUNKT: 50 JAHRE SKOS-RICHTLINIEN

16 Basis für eine einheitliche Sozialhilfe im föderalen Bundesstaat

18 Die Kantone stehen hinter den SKOS-Richtlinien

20 Vor Gericht bilden die Richtlinien die Basis für praxisbezogene Urteile

22 Die SKOS unterstützt ihre Mitglieder bei der Anwendung der Richtlinien

23 Armutsbekämpfung ist eine Herausforderung von nationaler Bedeutung

24 Ein umfassendes Kompendium für die praktische Sozialhilfe

26 Sozialhilfe, die die soziale und berufliche Integration fördert

28 Die berufliche Eingliederung funktioniert bei Frauen anders

30 Zwei Drittel verfügen über keine Ausbildung. Reportage aus der Strafanstalt Wauwilermoos

32 Plattform: Der Fachverband sozialpädagogische Familienbegleitung

33 Rechtsberatung für soziale Institutionen

34 Lesetipps und Veranstaltungen

36 Der Secondo. Porträt von Edo Carrasco, Manager für Soziales

DIE STAATSSEKRETÄRIN

Als Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch vor zwei Jahren die Stelle als Seco-Direktorin antrat, steckte die Schweizer Wirtschaft gerade in heftigen Währungsturbulenzen. Lange war ungewiss, wie die Sache ausgehen würde.

10

GENDER UND SOZIALPOLITIK

Die Sozialpolitik muss beim Aussprechen von Massnahmen zur beruflichen Integration die Verwirklichungschancen der Betroffenen besser berücksichtigen. Die Gleichstellung der Geschlechter ist nicht ohne weiteres gegeben, weder bei den Angeboten noch bei der erzielten Wirkung, sagt eine Studie.

28

INTEGRATION IM STRAFVOLLZUG

Im offenen Vollzug der Strafanstalt Wauwilermoos hat die Integration in den Arbeitsprozess einen grossen Stellenwert für ein erfolgreiches Leben später in Freiheit. Verantwortlich für die Umsetzung des Vollzugsplans ist der Sozialdienst, der die Gefangenen eng begleitet.

30

FUSSBALL UND GASSENARBEIT

Der Durst nach sozialer Gerechtigkeit bestimmt Edo Carrascos Leben. Der Sohn chilenischer Flüchtlinge machte als Profi-Fussballer Karriere, bevor er Gassenarbeiter und schliesslich Geschäftsführer der Tessiner Fondazione «Il gabbiano» wurde.

36